

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle hat in seiner Sitzung am **13. Mai 2024** folgenden Beschluss gefasst.

3) Beratung und Beschlussfassung zu den Entgelten in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Nachfolgend die Entgelte für die Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 01.09.2024:

Hortbeitrag ab 01.09.2024

Kinderbetreuung pro Kind und Tag (ohne Verpflegung)	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
<u>Kindergartenjahr ohne Ferien</u>		
11.30 bis 14.00 Uhr	€ 3,86	€ 4,36
11.30 bis 17.00 Uhr	€ 6,56	€ 7,41
13.00 bis 17.00 Uhr	€ 3,86	€ 4,36
<u>Ferienzeiten (Sommer+Herbst usw.)</u>		
7.00 bis 17.00 Uhr	€ 7,72	€ 8,72
7.00 bis 14.00 Uhr	€ 6,68	€ 7,55
13.00 bis 17.00 Uhr	€ 6,68	€ 7,55
Verpflegung		
pro Mittagessen	€ 5,44	€ 6,15
pro Nachmittagsjause	€ 2,07	€ 2,34

Beim gleichzeitigen Besuch eines 2. bzw. weiteren Kindes im Hort Nesselwängle wird eine Ermäßigung von 50 % auf die Kinderbetreuung (ausgenommen Verpflegung) für das 2. bzw. die weiteren Kinder gewährt. Der MwSt.-Satz beträgt 13%.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

Kindergartenbeitrag ab 01.09.2024

€ 214,77 Netto - pro Kind und Semester
€ 242,69 Brutto - pro Kind und Semester

Beim gleichzeitigen Besuch eines 2. Kindes im Kindergarten Nesselwängle wird eine Ermäßigung von 50 % für das 2. Kind gewährt.

Der MwSt.-Satz beträgt 13%

Der Kindergartenbesuch für 4- und 5-jährige Kinder (Stichtag ist jeweils der 1. September) ist gratis.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

Kinderkrippenbeitrag ab 01.09.2024

Kinderbetreuung pro Kind und Tag (ohne Mittagessen)	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
Tagessatz	€ 7,64	€ 8,63

Mittagessen

pro Mittagessen

€ 3,28

€ 3,71

Beim gleichzeitigen Besuch eines 2. bzw. weiteren Kindes in der Kinderkrippe Nesselwängle wird eine Ermäßigung von 50 % auf die Kinderbetreuung (ausgenommen Mittagessen) für das 2. bzw. die weiteren Kinder gewährt.

Der MwSt.-Satz beträgt 13%

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

Öffnungszeiten im Hort

Änderung Öffnungszeiten von 15.04.2024 bis 05.07.2024 Hort:

MO, DI, MI, FR von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr

DO geschlossen – keine Anmeldung – keine Kinder

Änderung Öffnungszeiten Sommerbetreuung Hort von 08.07.2024 bis 16.08.2024

MO von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

DI von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

MI von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

DO von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

FR von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Änderung Öffnungszeiten ab 9.9.2024

MO, DI, MI, DO, FR von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien für die Vertragsraumordnung

2a. Sondervereinbarung bei Flächenwidmung zur Deckung des altersgerechten Wohnbedarfs (Bindung der eigenen Gemeindebürger, mit zukünftiger Belegung des zu großen Altbestandes)

- Besitz muss innerhalb eines Jahres (ab Widmung des neu zu widmenden Grundstücks) veräußert werden und darf keine Zweitwohnsitze bilden
- Nachweis des Verkaufes muss schriftlich erbracht werden
- Monatliche Vertragsstrafe bis zu 5000.- bei Nichteinhaltung
- Es darf kein weiteres gewidmetes Bauland im Besitz des Widmungswerbers oder dessen Ehegatten (auch Lebensgemeinschaften) sein
- Der Bedarf muss nachgewiesen sein (Konzeptvorstellung Kurzbeschreibung)
- Zwingender Raumordnungsvertrag bei Umwidmung mit Einräumung Vorkaufsrecht Gemeinde (Spekulationsausschluss)
- Erschließungskosten werden für diese Neuwidmungen gesondert im jeweiligen Raumordnungsvertrag geregelt!

Abstimmungsergebnis – 11 dafür und 0 dagegen

6) Beratung und Beschlussfassung wegen Pachtvertrag mit dem Sportverein Nesselwängle und der Schützengilde Nesselwängle

Dem Bestandrechtvertrag zwischen der Gemeinde Nesselwängle, dem Sportverein Nesselwängle sowie der Schützengilde Nesselwängle wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 1 dagegen (Schuster Ernst)

7) Beratung und Beschlussfassung zur Nahversorgungsförderung

Bitesnich Karl-Heinz bittet die Gemeinde um eine Nahversorgungsförderung für den Umbau der Bäckerei. Hierfür bezahlt die Gemeinde Nesselwängle 10% der gewährten Landesförderung, das sind maximal € 2.000,-

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 1 befangen (Bitesnich Karl-Heinz)

8) Beratung und Beschlussfassung zu Asphaltierungsarbeiten

Die Feuerwehr-Vorplatzsanierung wurde bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.01.2024 an die Fa. Fröschl vergeben. Nun haben sich ein paar Änderungen ergeben, wodurch sich die Ausgaben ändern. Der Gemeinderat beschließt die Vorplatzsanierung in Höhe von € 29.910,94 brutto.

Beim Krinnenalpliftparkplatz sollen ebenfalls Asphaltierungsarbeiten vorgenommen werden. Dies wird die Fa. Fröschl laut Angebot in Höhe von € 11.753,07 netto durchführen.

Es liegt auch ein Angebot für die Wegsanierung oberhalb von Nesselwängle 105 vor. Dies wird aber laut Gemeinderat nicht asphaltiert.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

9) Beratung und Beschlussfassung zu Brückensanierungen

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zu den Brückensanierungen Achbrücke und Warpsbachbrücke an die Fa. Holzbau Zobl.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Nesselwängle unter <http://www.nesselwaengle.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:



An der Gemeindeamtstafel

angeschlagen am 16.05.2024

abgenommen am

Stellungnahme bzw. Einwände

JA NEIN

zu Punkt